

Fragen und Anregungen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Fortführung nach der Variantenentscheidung)
Stand 22.07.2019

Legende zur Nummerierung: P=PBK, B=Bürgerabend, Ö=Ökologie, I=Ing.-Planung, LF=Land-, Forst- Fischerei, F=Freizeit, A=gemeinsame Sitzung

Hinweis: Die Antworten basieren immer auf dem aktuellen Stand der Planung.

Nr.	Bezug	Frage, Anregung	Antwort / weiteres Vorgehen	Status	Schlagwort
2	F8	Die Fischerei ist an den Baggerseen Neue und Alte Minthe und an der Außenseite des Rußheimer Altrheins (Damm XXXIa) ab Höhe der Abzweigung des Rheinniederungskanal erlaubt. Die Durchgängigkeit für Fischwanderungen im Rückhalteraumgebiet ist zu erhalten.	Der Hinweis wurde aufgenommen. Entsprechend der Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie darf die bestehende Durchgängigkeiten von Gewässern nicht zerstört werden. Die Baggerseen und der Rußheimer Altrhein sind bei den kleinen Varianten kein Teil des Rückhalterausms. Beeinträchtigungen der Fischerei an diesen Gewässern sind damit ausgeschlossen.	berücksichtigen	Altrhein
4	LF22 und A45	Reichen die unteren Auestufen überhaupt aus um ökologische Anpassungen zu bewirken? Nachhaltig ist aus Sicht der Naturschutzverbände ein System, das auch ohne Bagger immer wieder frische Entwicklungsstadien generiert (beispielsweise Schluten und Abbrüche). Zu bestimmen und darzustellen ist, wie sich Poldervarianten und DRV in Hinblick auf Chancen für auendynamische Prozesse unterscheiden.	Für die Hartholzauze reichen vergleichsweise seltene Flutungen für die ökologische Anpassung aus. Bei der Weichholzauze ist eine ökologische Anpassung im Bereich der unteren Auestufen eventuell nur eingeschränkt zu erwarten. Die topografische Lage des Retentionsraums Elisabethenwört entspricht bei der heutigen Wasserspiegellage des Rheins, die im Vergleich zu den historischen Gegebenheiten vor Tulla tiefer liegt, vor allem dem Niveau der Hartholzauze. Charakteristischerweise wird die Hartholzauze nur wenige Tage im Jahr überflutet. Durch eine Dammrückverlegung oder durch Ökologische Flutungen im Polder lassen sich die Standortverhältnisse der Hartholzauze auf Elisabethenwört wiederherstellen. In der Weichholzauze liegt die Überflutungsdauer dagegen bei mindestens ein bis zwei Monaten. Im natürlichen Zustand herrscht in diesem Lebensraum durch den kleinräumigen Wechsel aus Sedimentation und Erosion eine hohe Prozessdynamik. Die dabei entstehenden Rohbodenflächen benötigen die Arten der Weichholzauze insbesondere die Silberweide zur Keimung. Diese hohe, für die Weichholzauze charakteristische Morphodynamik kann großflächig weder durch eine Dammrückverlegung noch durch Ökologische Flutungen im Polder erreicht werden. Falls eine Weichholzauze etabliert werden soll, muss deren Ansiedlung durch Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen unterstützt werden. Im Vergleich der kleinen Varianten führen die breiten Öffnungen im Damm der Dammrückverlegung zu einer optimalen Durchströmung und zur maximalen Ausschöpfung der Prozessdynamik. Das Entwicklungspotential auentypischer Standortmerkmale, wie wechselnde Strömungen, unterschiedliche Wasserstände sowie flutungsbedingte Umlagerungen von Böden wird bei der Dammrückverlegung im Vergleich zu den anderen beiden Varianten (Polder, Kombination) optimal ausgeschöpft. Dies schafft die Grundlage zur Entwicklung auentypischer Arten und Lebensgemeinschaften. Die Dammrückverlegung ermöglicht somit die naturnaheste Entwicklung auenspezifischer Arten, Biotope und Lebensraumtypen.	berücksichtigen	Auendynamik
5	A18	Was soll mit den Offenlandflächen passieren? Könnte ggf. eine Aufforstung erfolgen, wenn keine Grünlandbewirtschaftung mehr möglich ist?	Diese Frage ist Gegenstand der Landschaftspflegerischen Begleitplanung. Es erscheint jedoch als sinnvoll, einen Teil der besonders tiefliegenden Offenlandflächen zukünftig als Wald zu entwickeln. So können auch Aspekte der Eingriffskompensation bewältigt werden ohne auf der Binnenseite des Rückhalterausms weitere Flächen der Landwirtschaft zu entziehen.	berücksichtigen	Aufforstung
7	I38, I39 und Ö28	Wie ist man zu der Art und Abmessung der Bauwerke gekommen? Durch wen erfolgen Festlegungen und Änderungen? Wer kann dazu Input liefern? Die Bauwerksöffnungen sollten so gestaltet werden, dass der ökologische Austausch zwischen Vorland und RHR so groß wie möglich wird. Zur weiteren Beurteilung wären Visualisierung der denkbaren Bauwerke mit Bildern von anderen Beispielen hilfreich.	Die Ein- und Auslaufbauwerke wurden für die ersten 2D-Hydraulik-Berechnungen vorläufig anhand von Erfahrungswerten aus anderen Rückhalteräumen festgelegt. In den weiteren Planungsschritten wird untersucht, ob durch Veränderungen an den Durchflussquerschnitten eine bessere Durchströmung des Rückhalterausms erreicht werden kann. Danach wird in einem iterativen Prozess die optimale Größe und Art der Bauwerke ermittelt. Hierbei sind zuvorderst die hydraulischen Kriterien/Randbedingungen zu erfüllen. Die abschließende Festlegung erfolgt in der Entwurfsplanung nach der Variantenentscheidung. Es wird geprüft, ob Beispiele der Bauwerke anderer Rückhalteräume zur Veranschaulichung der umzusetzenden Maßnahmen verwendet werden können.	berücksichtigen	Bauwerke

Rückhalteraum Elisabethenwört
Vorhabenträger RP Karlsruhe, Landesbetrieb Gewässer

10	B8, B11 und B16	Wie läuft das Beweissicherungsverfahren für Gebäude und Grundwasser ab? Wie erfahren dies die Bürger?	<p>Sollten entgegen aller Vorsorgemaßnahmen seitens des Vorhabenträgers Schäden durch den Einsatz des Rückhalteraums auftreten, werden diese vom Land übernommen. Die Schäden müssen jedoch zunächst vom Geschädigten geltend gemacht werden. Die Beweislast liegt primär beim Geschädigten. Das Land erhebt und dokumentiert aber auf eigene Kosten umfangreiche, für eine Beweissicherung erforderliche Daten. Ergebnisse der Beweissicherung werden bei Bedarf und auf Verlangen zugänglich gemacht. Es wird der aktuelle Stand der Grundwassergegebenheiten durch eine Beweissicherung aufgenommen. Diese Zustandsdokumentation wird den interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt. Es ist Aufgabe des Vorhabenträgers und der Planfeststellung Verschlechterungen zu vermeiden (§ 74 Abs. 2 S. 2 LVwVfG); diese Aufgabe wird erfüllt. Wird nach dem Ergehen des Planfeststellungsbeschlusses festgestellt, dass Änderungen gegenüber der beweisgesicherten Situation auftreten, sind deren Gründe festzustellen. Dafür gelten die allgemeinen Beweisregeln. Für eine Beweislastumkehr oder Beweiserleichterung fehlt im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens die Rechtsgrundlage. In bebauten Gebieten gilt grundsätzlich das Verschlechterungsverbot, das heißt durch den Betrieb des Rückhalteraums dürfen keine zusätzlichen schadbringenden Grundwasseranstiege entstehen. Im Bedarfsfall müssen entsprechende Schutzmaßnahmen umgesetzt werden.</p> <p><u>Grundwasser:</u> Es findet eine Grundwassermodellierung statt und es werden zusätzliche Pegel zur Messung von Grundwasserständen eingesetzt. Zudem wurden im Zuge der Entwurfsplanung Kellervermessungen von Gebäuden durchgeführt. Die Kellervermessungen wurden im Herbst 2018 durchgeführt und die betreffenden Bürgerinnen und Bürger vorab über den Termin der Vermessungen informiert. Bei den durchgeführten Kellervermessungen handelt es sich nicht um eine Beweissicherung, sondern um eine Bestandsaufnahme, die erfolgte, um die bei den Berechnungen in einem ersten vereinfachten Ansatz verwendete Annahme gleicher Kellertiefen die Kellersohlhöhen unter dem Gelände zu überprüfen. Da sich der Grundwasserspiegel bei den kleinen Varianten im Hochwasserfall nur im Bereich der Aussiedlerhöfe und in Rußheim im Vergleich zum heutigen Zustand erhöht, sind die Arbeiten auf diesen Bereich beschränkt. Der Grundwasserstand von Rheinsheim wird durch die ausgewählte kleine Variante nicht beeinflusst. Zur Messung von Grundwasserständen ist ein Messnetzkonzept vorgesehen, das Messstellen enthält, die die Wasserstände im Stunden-Takt registrieren. Auch ist vorgesehen, zwei Pegel als öffentlich einsehbarer Referenzpegel zu verwenden.</p> <p><u>Gebäude:</u> Die Beweissicherung für Gebäude ist Teil des späteren Verfahrens. Die Art und Weise als auch die Tragweite der Ausführung wird im Planfeststellungsverfahren durch die Genehmigungsbehörde festgelegt. Hierbei wird zunächst geprüft, welche Betroffenheiten durch die Baumaßnahme entstehen können, um anschließend die potentiell betroffenen Gebäude festzulegen, bei denen eine Beweissicherung vorzunehmen ist.</p> <p>Betroffene Eigentümer werden zu gegebenem Zeitpunkt durch den Vorhabenträger informiert.</p>	berücksichtigen	Grundwasser - Beweissicherung
11	18	Sind bei einzelnen Varianten Geländeauffüllungen, ggf. mit Verwertung von Auffüllmaterial aus anderen Bauvorhaben vorgesehen und werden die Transportwege und die Auswirkungen des Baustellenverkehrs berücksichtigt?	Das Bodenmanagement ist in dieser frühen Phase noch kein Thema, daher gibt es derzeit auch keine Überlegungen zur Verwertung von Überschussmaterial aus anderen Vorhaben. Materialtransporte für den Dammbau sowie die Auswirkungen durch Baustellenverkehr sind in jedem Fall Teil der Umweltprüfung.	offen	Bodenmanagement Materialmanagement
19	A12	Die Fließgeschwindigkeiten sollten auch für die Stufen 7 und 8 dargestellt werden, da diese Stufen wichtig für die naturnahe Entwicklung sind	Der Hinweis wurde aufgenommen. Die Darstellung kann dem aktuellen Bericht zur Hydraulik entnommen werden.		Dokumentation
22	LF10, LF11 und LF14	Den Teilnehmern ist wichtig, dass die Auswirkungen für die direkt betroffenen Landwirte abgemildert werden. Außerdem ist die generelle Vermeidung des Verlustes an landwirtschaftlichen Flächen als Grundlage für die Nahrungsmittelproduktion für die Teilnehmer ein grundsätzliches Anliegen. Entschädigungslösungen für Vernässungen landwirtschaftlicher Flächen im Binnenland sollen im weiteren Beteiligungsprozess konkretisiert werden. Auch Lösungsansätze für die Landwirtschaft im Gebiet sollten gesucht werden (ldw. Nutzung weiter ermöglichen, Überlegungen zu anderen Produktionsformen wie z.B. Aquakultur)	<p>Die Anregung wurde aufgenommen. Zur Untersuchung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Landwirtschaft und Identifikation möglicher Kompensationsmaßnahmen wurde eine landwirtschaftliche Studie erstellt.</p> <p>Die Flächen im Rückhalteraum werden bisher nur zu geringen Teilen zur Nahrungsmittelproduktion bewirtschaftet. Die Pflege der Grundstücke im Rückhalteraum, durch Ausweitung der bereits jetzt vorhandenen LPR-Maßnahmen, ist denkbar und wird neben möglichen Entschädigungslösungen und eigentumsrechtlichen Fragen für betroffene landwirtschaftliche Nutzflächen im weiteren Verfahren überprüft.</p> <p>Das Thema Landwirtschaft ist Teil der Umweltverträglichkeitsstudie.</p>	offen	Landwirtschaft - Entschädigungen
23	LF31	Der Forst legt regelmäßig Holzlagerplätze an (Stapel). Wer zahlt im Retentionsfall den zusätzlich erforderlichen Abtransport des Holzes (unabhängig von der Frage der Variante)?	Dieses Thema regelt das sogenannte MLR-Entschädigungsmodell. Für dort konkret nicht betrachtete Sonderthemen im Kontext betriebsbedingter Nutzungseinschränkungen erfolgt eine Einzelbetrachtung mit einmaliger Pauschalentschädigung. Es wird auch geprüft werden, ob Holzlagerplätze außerhalb des RHR angelegt werden.	offen	Forst -Entschädigungen
25	F12 und Ö14	Besondere Bedeutung für die Erholung besonders an heißen Sommertagen und im Winter hat der Wechsel zwischen Wald und Offenland. Bei Wegfall von landwirtschaftlichen Flächen sollte wenigstens Offenland erhalten bleiben (Berücksichtigung im LBP)	Der Hinweis wurde aufgenommen. Auch zukünftig wird es einen Wechsel zwischen Wald und Offenland geben.	berücksichtigen	Erholungswert

Rückhalteraum Elisabethenwört
Vorhabenträger RP Karlsruhe, Landesbetrieb Gewässer

26	F13	Die vielfältigen Freizeitnutzungen und der hohe Erholungswert im Rückhalteraum sollen erhalten bleiben.	Die Freizeitnutzungen sind bei allen Varianten grundsätzlich weiterhin möglich. Nur bei höheren Rheinwasserständen (DRV und Ökologische Flutungen) sind die Freizeitnutzungen eingeschränkt.	berücksichtigen	Erholungswert
32	F2	Die Gaststätte Fischerheim und der Campingplatz sollten bei der Planung berücksichtigt werden, obwohl sie nicht direkt im Gebiet des Rückhalteraums liegen.	Die Gaststätte Fischerheim und der Campingplatz liegen zwar außerhalb des Rückhalteraumes, aber innerhalb des Untersuchungsgebietes. Somit wird dies in der weiteren Planung Berücksichtigung finden.	offen	Freizeitnutzung
34	I10	Die Rahmenbedingungen für den Wassersport sollen sich durch das Projekt nicht verschlechtern.	Wassersportnutzung findet auf und in der Umgebung des Rückhalteraums insbesondere auf den ehemaligen Baggerseen Alte und Neue Minthe und auf dem Rußheimer Altrhein statt. Bei den kleinen Planungsvarianten sind keine durch den Wassersport genutzten Gewässer und keines der beiden Vereinsheime (Paddelfreunde Huttenheim e.V. am Rußheimer Altrhein, Rheinbrüder Karlsruhe e.V. an der Alten Minthe) unmittelbar betroffen. Bei den mittleren und großen Varianten wären der Rußheimer Altrhein teilweise bzw. vollständig und eines bzw. beide Vereinsgrundstücke der Wassersportvereine durch die Planungen betroffen. Eine detaillierte Betrachtung der Freizeitnutzung erfolgt im Rahmen des Schutzgutes Mensch in der Umweltverträglichkeitsstudie.	offen	Freizeitnutzung
47	LF33, F17 und I47	Können bei einer Havarie im Rhein Verschmutzungen des Rückhalteraumes verhindert werden? Es wird befürchtet, dass Schad- und Giftstoffe bei einer Dammrückverlegung in Folge von Havarien, Unglücken in den Raum eingetragen werden.	Bei allen Varianten der DRV kann in Folge einer Havarie oder sonstigen Unfalls entlang des Rheins das evtl. belastete Wasser in den RHR gelangen. Da bei diesen Varianten keine Bauwerke vorhanden sind, die geschlossen werden könnten, kann dies nicht verhindert werden. Vergangene Havarien wie z.B. das Sandoz-Unglück 1986 haben gezeigt, dass sich die betroffene rezente Aue vergleichsweise schnell von solchen Extremereignissen wieder erholt.	berücksichtigen	Havarie
69	Ö15	Wie wird sich das Landschaftsbild verändern?	Eine erste grobe Abschätzung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist im Rahmen der Dokumentation der Variantenuntersuchung erfolgt. Durch den Bau des neuen Absperrdamms kommt es zur Zerschneidung des Walds im Nordteil und einer Überprägung des Waldrands am Rußheimer Feld. Im Zu- und Ablaufbereich kommt es zur Wiederherstellung des natürlichen Reliefs. Die Entwicklung auenähnlicher Lebensräume führt zu einer positiven Entwicklung des Landschaftsbildes. Eine ausführliche Betrachtung der Vorhabenswirkungen auf das Landschaftsbild wird der Teil des Schutzgutes Landschaft in der Umweltverträglichkeitsstudie sein.	offen	Landschaftsbild
74	Ö48	Befürchtung von massivem Eintrag an Nährstoffen bei DRV. Aus welchen Quellen (Rhein/Pfinzsystem) werden die Nährstoffe eingetragen?	Im Rahmen von Hochwasserschutzplanungen sind insbesondere veränderte Nährstoffeinträge infolge der Flutung der Räume zu betrachten. Nährstoffe können im Wesentlichen über das Rheinwasser und zum Teil über Wasser aus dem Saalbachkanal in den Rückhalteraum eingetragen werden. Unterschiede zwischen DRV und Polder mit Ökologischen Flutungen gibt es dabei nicht. Eine detaillierte Betrachtung möglicher Nährstoffeinträge erfolgt im Rahmen der Schutzgüter Wasser und Boden in der Umweltverträglichkeitsstudie.	berücksichtigen	Nährstoffeintrag
75	Ö10	Eine differenziertere Darstellung der naturschutzfachlich bedeutsamen Flächen (auch nicht gekennzeichnete Flächen naturschutzfachlich bedeutsam) wird gewünscht.	Bei der Darstellung mit FFH-Lebensraumtypen und naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Biotopkomplexen aus der Zwischendokumentation handelt es sich um eine erste Überblicksdarstellung mit der Verbreitung von FFH-Lebensraumtypen und naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Biotopkomplexen, die zu einer groben Abschätzung der Eingriffserheblichkeit der verschiedenen Dammläufe dienen sollte. In der weiteren Bearbeitung der Umweltverträglichkeitsstudie werden die Arten und Flächen differenzierter betrachtet.	offen	nat. bedeutsame Flächen
78	I48	Was passiert mit der vorhandenen Pipeline (Verlegung, Sicherung, etc.)?	Die vorhandene Pipeline verbleibt an ihrer Lage und wird an den Stellen, wo es erforderlich ist, in Abstimmung mit dem Betreiber gesichert.	offen	Objektplanung
81	P17	Die Mitglieder des PBK und der AGn sollen über sichtbare Aktivitäten im Projektgebiet, wie z.B. die Bohrungen zur geotechnischen Untersuchung, vorab informiert werden.	Die Mitglieder des PBK und der Arbeitsgruppen werden zukünftig über Aktivitäten vor Ort, die in der Landschaft sichtbar sind und Fragen in der Öffentlichkeit hervorrufen könnten (z.B. Bohrungen zur geotechnischen Untersuchung), vorab informiert. Gutachterliche Erhebungen sind hiervon ausgenommen. (Stand: PBK Sitzung 17.03.)	in ÖB berücksichtigen	Öffentlichkeitsbeteiligung
119	Ö40 und I9	Wie wirkt sich die Anbindung der Schluten aus? Prüfung ob die Reaktivierung der alten Schluten sinnvoll ist und wie mit dem Geländere Relief auf der Insel umgegangen werden soll, welches in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts durch den Reichsarbeitsdienst bereichsweise eingeebnet wurde.	Auf der Basis der ersten Ergebnisse der Hydraulik wurde geprüft, ob die Durchströmung des Rückhalteraumes z .B. durch die Anbindung alter Schluten verbessert werden kann. Es wurde ein Schlutenkonzept mit Hilfe eines iterativen Planungsprozesses für die optimale Lösung entwickelt. Nach derzeitigem Planungsstand sind außer den Schluten selbst keine Geländeanpassungen im Rückhalteraum geplant.	offen	Schluten

Rückhalteraum Elisabethenwört
Vorhabenträger RP Karlsruhe, Landesbetrieb Gewässer

120	P8, LF8, LF23 und F11	Das Land wird aufgefordert sich an den Kosten für die Bekämpfung der Schnakenpopulationen zu beteiligen, da der Rückhalteraum einen Einfluss auf die Entwicklung der Schnakenpopulationen haben wird. Die Schnakenbekämpfung muss dauerhaft gewährleistet werden. Wäre bei Vernässung des Waldes Schnakenbekämpfung denkbar?	Schnakenbekämpfungsmaßnahmen werden – wie in anderen IRP-Räumen – in der Regel im Planfeststellungsverfahren festgelegt und sind dann verbindlich auf Kosten des Vorhabenträgers umzusetzen. Für die Schnakenbekämpfung werden aus Sicht der Umweltplanung zwei Strategien verfolgt: 1. Eine effiziente Be- und Entwässerung des Gebietes in Kombination mit natürlichen Fressfeinden der Schnaken in den Gewässern (Fische etc.) und 2. Schnakenbekämpfung durch die KABS. Zusatzkosten für die Schnakenbekämpfung, die durch den Rückhalteraum entstehen werden, wie auch sonst im IRP üblich, vom Land getragen. Eine Stechmückenbekämpfung erfolgt auch bei einer Vernässung des Waldes.	berücksichtigen	Schnaken
121	P21, P22 und P28	Die Festlegung der Tabuzonen für die Schnakenbekämpfung durch die KABS ist für die Öffentlichkeit sehr intransparent. Welche Kriterien gibt es für die Festlegungen? Aus dem PBK wird der Wunsch vorgebracht, dass die 1993 festgelegten „Tabuzonen“ der Schnakenbekämpfung seitens des RP Karlsruhe überprüft und möglichst reduziert werden sollten. Können Ergebnisdaten zur Schnakenbekämpfung aus anderen Räumen, z.B. dem Polder Söllingen-Greffern bereitgestellt werden, um dem PBK eigene Gedanken zu ermöglichen? Wo sind die Tabuflächen? Wie groß ist der Einfluss von Veränderungen der Tabuflächen auf die Schnakenpopulation?	Die Tabugebiete wurden 1993 naturschutzfachlich festgelegt und sind Bestandteil der Bekämpfungsgenehmigung des Regierungspräsidiums. Die Karten zur Festlegung der Gebiete liegen vor und werden zur Verfügung gestellt. Es müssen verschiedene Tabubereiche unterschieden werden. In einigen Gebieten darf gar keine Bekämpfung stattfinden, in anderen darf nur eine Bekämpfung mit Hubschraubern stattfinden oder es ist eine gesonderte Erlaubnis (z.B. bei Großvogelbrutstätten) erforderlich. Berichte zu den Bekämpfungen in anderen Räumen liegen vor und könnten über den Vorhabenträger ggf. bei den Zuständigen angefordert werden. Es erfolgt ein kontinuierliches Resistenzmanagement, bei dem die Entwicklung von Resistenzen gegen das Bekämpfungsmittel überprüft wird. Bisher konnten keine Resistenzen festgestellt werden. Durch die Tabubereiche wird die Gefahr einer Resistenzentwicklung sogar minimiert, da sich Tiere aus diesen Bereichen mit Tieren aus den bekämpften Bereichen kreuzen und so eine Resistenzentwicklung verhindert wird.	offen	Schnaken
137	I40	Wäre es möglich in besonders sensiblen Bereichen statt ausgeprägter Dämme Schmalwände (z.B. wie in BeRa) zu errichten? Diese Idee sollte in den AGn vorgestellt werden.	Generell werden Erddämme geplant. Eine Untersuchung von Sonderlösungen in naturschutzfachlich besonders sensiblen Bereichen wird grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Erste Überlegungen zu Dämmen mit Sonderlösungen wurden schon im Rahmen der Vorplanung angestellt, da diese dann auch in die UVS-Bewertung zu den Variantenvergleichen mit einfließen mussten.	offen	Sonderbauweisen
141	LF32 und F26	Wie sieht es mit der Verkehrssicherungspflicht aus? Wer macht nach einem Hochwasser die Wege sauber, wer pflegt die Wege nach Ereignissen z. B. mit Ausschwemmungen? Es ist ein Pflege- und Unterhaltungskonzept erforderlich, das insbesondere auch den Aspekt der befürchteten Vermüllung einschließt.	Grundsätzlich trägt derjenige die Verkehrssicherungspflicht, der in seinem Verantwortungsbereich eine Gefahrenlage schafft. Ihn trifft die allgemeine Rechtspflicht, die Vorkehrungen durchzuführen, die erforderlich und ihm zumutbar sind, um die Schädigung Dritter möglichst zu verhindern. Welche Aufgaben sich hieraus im einzelnen durch die Dammrückverlegung ergeben ist zum derzeitigen Stand des Verfahrens noch nicht absehbar. Die Unterhaltungslasten der jeweiligen Grundstücke werden im Zuge der Entwurfsplanung im weiteren Verfahren in öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen bzw. durch Dienstbarkeiten mit den Grundstückseigentümern geregelt.	berücksichtigen	Unterhaltung
147	LF34, LF35, F18, B5, Ö50 und I51	Wer kümmert sich um die Beseitigung des eingetragenen Unrats (Geschwemmsels)? Ist die Gefahr von Vermüllungen bei einer DRV größer als bei einer Poldervariante? Wie stellt sich das Thema der Vermüllung nach einem Hochwasser für die verschiedenen Varianten dar? Am Baggersee Minthesee ist bereits heute erkennbar, dass nach einem Hochwasser viel angeschwemmtes Totholz und Müll liegen bleibt. Würde dies bei einer DRV-Variante in den RHR verlagert werden, wo sich das Treibgut durch geringe Fließgeschwindigkeiten dann ablagert? Bei einer Poldervariante ist zu vermuten, dass sich Treibgut durch den Zustrom vor dem Einlaufbauwerk sammelt bzw. verstärkt am östlichen Rand des Baggersees liegen bleibt. Kann der Müll bei einem gesteuerten Polder durch einen Dechen am Einlauf zurückgehalten werden?	Für die Beseitigung von Unrat und für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit ist der Eigentümer zuständig, dies ist bei wasserbaulichen Anlagen der Vorhabenträger. Eine genauere Regelung der Unterhaltung wird im Pflege- und Managementplan beschrieben Die Lage des Einlaufbauwerkes wurde so gewählt, dass die Strömung im Rückhalteraum verbessert wird Bei den DRV-Varianten gelangt das Wasser vom Rhein zum Einen über die Flutmulden und zum Anderen über die abgetragenen Dammschnitte des HWD XXXI in den Rückhalteraum. Die Befüllung und Entleerung bei den Polder-Varianten erfolgt ausschließlich über die Ein- und Auslassbauwerke. Im Vergleich der Varianten wird der Eintrag von Geschwemmsel bei der DRV größer sein, da hier die möglichen Eintrittsbereiche größer sind als beim Polder. Bei den Poldervarianten kann vor dem Einlassbauwerk ein räumlicher Grobrechen angeordnet werden, der die Aufgabe hat, größeres Treibgut wie z.B. Baumstämme abzuhalten. Ein Feinrechen, wie er vor Pumpwerken angeordnet wird, kann vor einem Einlassbauwerk nicht angeordnet werden, da dieser nicht für die erforderliche Leistungsfähigkeit des Bauwerkes ausgelegt werden kann und die Gefahr der Versetzung/Verkläusung besteht.	berücksichtigen	Vermüllung
153	F4	In der Nähe des Denkmals am Waldklassenzimmer befindet sich das „Waschhäusel“ auf einer Aufschüttung. Das dazugehörige Grundstück und auch das Denkmal befinden sich in Privatbesitz.	Die Ruinen des alten Waschhauses der Festung Germersheim liegen ca. 40 m westlich des Waldklassenzimmers. Der Eigentümer ist mittlerweile der VVND (Verein für Vogel- und Naturschutz Dettenheim 1988 e.V.), welcher den gesamten Kurfürstenbau besitzt. Der Hinweis wurde aufgenommen und wird in der weiteren Planung berücksichtigt.	berücksichtigen	Waschhäusel

Rückhalteraum Elisabethenwört
Vorhabenträger RP Karlsruhe, Landesbetrieb Gewässer

155	F25	Wie erfolgt die Zuwegung in den Rückhalteraum und mit welcher Ausbaulast?	Von Süden erfolgt die Zuwegung bei den kleinen und mittleren Varianten über die vorhandene Brücke Rheinniederungskanal und den vorhandenen Durchlass im Rußheimer Altrhein. Von dort wird mittels einer Überfahrt über den neuen Absperr- bzw. Rheinhauptdamm die vorhandene Wegeverbindung auf der Insel angeschlossen. D.h. maßgebend für die Befahrbarkeit ist die bestehende Brücke und der bestehende Durchlass. Bei den großen Varianten wird der Rückhalteraum ebenfalls mittels einer Überfahrt über den neuen Absperr- bzw. Rheinhauptdamm (HWD XXXa) erreicht. Innerhalb werden zwei Flutbrücken über den Rheinniederungskanal und den Rußheimer Altrhein neu gebaut. Von Norden her erfolgt bei allen Varianten die Zuwegung über den HWD XXXI, bei der DRV ist dieser tiefergelegt und über die Flutmulden sind Flutbrücken vorgesehen, die ab gewissen Rheinwasserständen überströmt und damit nicht mehr befahrbar sein werden. Bei der Poldervariante erfolgt die Zufahrt und Anbindung an das Wegenetz auf der Insel über den ausgebauten HWD XXXI als Trenndamm und die neuen E/A-Bauwerke. Die neuen Bauwerke und Brücken werden voraussichtlich auf eine Ausbaulast von 40 t ausgelegt.	berücksichtigen	Wegekonzept
156	Ö52, F14, F15 und F24	Die im RHR vorhandenen Wegeverbindungen werden sowohl von Freizeitnutzern wie auch vom forstwirtschaftlichen Verkehr genutzt und sind daher soweit wie möglich zu erhalten Die Wege durch den Wald sowie die Verbindungen zu Gaststätten sollen erhalten bleiben. Es ist ein Wunsch der AG Freizeit, dass die Dämme begehbar bzw. durchgehend befahrbar mit dem Fahrrad gestaltet werden. Durch den Rückhalteraum läuft ein überregionaler Radweg. Es sollte eine Umleitungsstrecke angeboten werden. Eine derartige Umleitungsstrecke ist für den gelegentlichen Freizeitradfahrer tolerierbar. Bei Alltagsradlern bzw. Radpendlern stößt eine um mehr als 10% längere Umleitung jedoch auf wenig Akzeptanz.	Entsprechend der Höhenlage wird das Wegenetz bei unterschiedlichen Rheinwasserständen sehr unterschiedlich betroffen. Der Vorhabenträger stellt ein Konzept auf, das zum Ziel hat, die Zugänglichkeit zum Rückhalteraum nicht nur in Niedrigwasserphasen für die forstliche Nutzung, sondern auch bei höherem Wasserstand für die Erholungsnutzung zu ermöglichen. Hierbei wird versucht, möglichst alle vorhandenen Wegeverbindungen auf der Insel zu erhalten. Hier können je nach Situation Durchlässe, Furten oder andere Lösungen gesucht werden. Die Möglichkeit der Begehbarkeit/Befahrbarkeit (mit dem Fahrrad) der geplanten neuen Hochwasserschutzdämme wird in diesem Zusammenhang geprüft. Bei den verschiedenen Varianten können die neuen Dämme/Bauwerke ggf. von Radlern genutzt werden. Die Dämme sind allerdings auch Teile des Wildrettungskonzepts, auf bzw. über die das Wild im Einzelfall flüchten kann; sie werden müssen daher im Hochwasserfall gesperrt werden und sind somit nicht mehr nutzbar. Auf der Binnenseite wird der Ausbau einer Umleitungsstrecke für Radfahrer landseitig entlang des Hochwasserschutzdamms am Rußheimer Altrhein geprüft. Diese wäre mit einer Verlängerung der Fahrstrecke um ca. 400 m verbunden. Dies entspricht auf der Strecke zwischen dem Bootshaus am nördlichen Ende von Elisabethenwört und dem Ortskern von Rußheim um einen um ca. 8% längeren Weg.	offen	Wegenutzung
157	LF30	Der durch den Raum führende Hauptweg ist derzeit ganzjährig befahrbar. Durch die verschiedenen Varianten wäre schon bei Stufe 5 mit Einschränkungen (7 Tage im Jahr) zu rechnen. Wird aus Sicherheitsgründen ev. noch früher gesperrt?	Ab welchem Zeitpunkt der Rückhalteraum zu sperren ist, wird im weiteren Planungsprozess noch erarbeitet und festgelegt.	offen	Wegeverbindungen
175	F16	Im Vorhabengebiet existieren viele Nutrias, die gegebenenfalls Beschädigungen an den Dämmen verursachen könnten.	Die Aufgabe der Objektplanung besteht darin, die Dämme sicher gegen Wühltiere zu erstellen. Dies ist auch wegen der zu erwartenden Besiedlung des Gebiets durch den Biber notwendig. Spezielle Wühltierschutzeinrichtungen sind wegen der beiden Arten allerdings nur dort erforderlich, wo der Dammfuß besonders nah ans Gewässerufer angrenzt.	berücksichtigen	Wühltierschutz
A1	A1	Warum wurde beim Vergleich der drei kleinen Varianten nicht diejenige mit der größeren Hochwasserschutzwirkung ausgewählt, und es wird nur die Erfüllung der Minimalanforderungen verfolgt?	Der Internationale Wirksamkeitsnachweis hat ergeben, dass mit der kleinen Dammrückverlegung das internationale Hochwasserschutzziel erreicht wird. Mit dem kleinen Polder sowie der Kombivariante könnte eine zusätzliche Hochwasserschutzwirkung über das Hochwasserschutzziel hinaus erzielt werden. Dazu besteht aber keine Verpflichtung. Die mittleren Abminderungen des Wasserstands und des Abflusses während des Hochwasserscheitels im Rhein wurden für die 16 berechneten 220-jährlichen Modellhochwasser auf Höhe der Neckarmündung ermittelt. So betragen die Mittelwerte der Abminderung des Wasserstands für die kleine Dammrückverlegung -1,5 cm und für den kleinen Polder - 2,8 cm. Die mittleren Abflussreduzierungen der Scheitelabflüsse entsprechen bei der kleinen Dammrückverlegung -20,5 m³/s und beim kleinen Polder -32 m³/s. Im Ergebnis des Variantenvergleichs wurde - unter Abwägung aller Kriterien - die kleine Dammrückverlegung als Vorzugsvariante ausgewählt, da diese aus Sicht des Landes und vor dem Hintergrund der hohen Vergleichbarkeit der Varianten die insgesamt beste Lösung darstellt.		Variantenentscheidung
A2	A2	Die kleine Dammrückverlegung wird von der Bevölkerung abgelehnt. Ein kleiner Polder ohne ökologische Flutungen wäre akzeptabel.	Hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit sind bei den gesteuerten Varianten aufgrund naturschutzrechtlicher Vorgaben Ökologische Flutungen durchzuführen. Die Variante des kleinen Polders ohne Ökologische Flutungen ist nach der Rechtslage nicht genehmigungsfähig und war daher auch im Rahmen einer Variantendiskussion keine Option. Die Überflutungssituation, also die Dauer und Häufigkeit der Überflutungen, ist dadurch bei den ungesteuerten Flutungen der DRV und den erforderlichen Ökologischen Flutungen des Polders sehr ähnlich. Daher sind die Auswirkungen des kleinen Polders in vielen Punkten vergleichbar mit denen der Dammrückverlegung.		Variantenentscheidung
A3	A3	Ein Polder hat weniger Auswirkungen für die Bevölkerung (ein geringeres Risiko) da bei Havarie des rückwärtigen Damms vorn zugemacht werden kann, um so das Wasser von der Ortslage fern zu halten.	Die Verschlussmöglichkeit im Falle einer Havarie ist bei einer Dammrückverlegung, wie bei den vergleichbaren Vorlandbereichen entlang des Rheines, nicht gegeben. Dieser Aspekt wurde in der Variantenuntersuchung über die Abwägungskriterien (z.B. im Schutzgut Boden) berücksichtigt.		Variantenentscheidung
A4	A4	Eine zweite Dammlinie beim Polder wäre eine zusätzliche Sicherheit für den Hochwasserschutz, falls die vordere Linie versagt.	Alle Hochwasserschutzdämme entlang des Rheines werden nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik gebaut und ertüchtigt. Diese werden ebenfalls beim Neubau des Damms der kleinen DRV befolgt.		Damm

Rückhalteraum Elisabethenwört
Vorhabenträger RP Karlsruhe, Landesbetrieb Gewässer

A5	A5	Die Variantenauswahl sollte in Bezug auf die Entscheidung DRV oder Polder nochmals überprüft werden. Eventuell sollte mit beiden Varianten in das Planfeststellungsverfahren gegangen werden, um dann auf der Basis der Antragsunterlagen zu entscheiden.	Die drei kleinen Betriebsweisen (Dammrückverlegung, Polder und Kombivariante) wurden nach Ausschluss der mittleren und großen Varianten vertieft untersucht und hinsichtlich der gemeinsam erarbeiteten Abwägungskriterien verglichen. Zum Abschluss dieser Untersuchungen lagen aus Sicht des Vorhabenträgers alle Informationen vor, um eine fachlich fundierte Abwägungsentscheidung treffen zu können. Die Auswahlentscheidung für die Variante, die dem Antrag zugrunde gelegt wird, liegt allein beim Vorhabenträger. Die getroffene Variantenauswahl ist vom Vorhabenträger in den Antragsunterlagen entsprechend zu begründen (vorliegende Bericht zur Variantenauswahl). Die Planfeststellungsbehörde hat zwar einen gewissen planerischen Gestaltungsspielraum, sie kann jedoch nicht über zwei sich gegenseitig ausschließende Varianten entscheiden. Die eingereichten Planunterlagen müssen inhaltlich feststellungsfähig sein, insbesondere dem sog. Bestimmtheitsgebot genügen. Ein unbestimmter oder bedingt gestellter Antrag (DRV oder Polder) ist nicht genehmigungsfähig. Dem Vorhabenträger ist es vor diesem Hintergrund nicht gestattet in den Antrag zwei annähernd gleichwertige sich ausschließende Varianten aufzunehmen. Der Vorhabenträger hat die Aufgabe unter den möglichen Varianten im Vorfeld bereits eine Entscheidung zu treffen, und die gewählte Variante sodann in den Antrag aufzunehmen.		Variantenentscheidung
A6	A6	Im Wirksamkeitsnachweis 1996 stehe, dass die mittlere Überflutungshöhe 2,5 m nicht übersteigen soll. Wie soll das bei der Dammrückverlegung gewährleistet werden?	Die Wasserspiegelhöhe beim Bemessungshochwasser wurde hydraulisch berechnet und ist bei den Varianten vergleichbar. Diese hat aber keine Auswirkung auf die Variantenentscheidung, da die Dämme auf diese Wasserspiegel ausgelegt werden und höhenmäßig an die Dammstrecken flussauf- und -abwärts des RHR anbinden. Bei der Angabe im Wirksamkeitsnachweis 1996 handelt sich um eine Annahme zur mittleren Überflutungshöhe, die sich an der Überflutungstoleranz von Bäumen orientiert. Die zukünftige Überflutungshöhe von 2,50 m über mittlerer Geländehöhe im Bemessungsfall ist ein statistischer Mittelwert. Aufgrund der Neigung und des bewegten Reliefs der Flächen in den Rückhalteräumen des IRP kommt es auf großen Teilen zu geringeren, in einigen Teilbereichen – insbesondere oberhalb von Querdämmen oder in tiefliegenden Schlutenbereichen – auch zu höheren Überflutungen.		Variantenentscheidung
A7	A7	Das West-Nil-Virus wird auch durch heimische Mückenarten übertragen und ist in jüngster Vergangenheit in Europa aufgetaucht. Wie soll diese Ausbreitung verhindert werden, wenn durch die DRV die Mückenentstehung noch gefördert wird?	Das West-Nil-Fieber ist in erster Linie eine Zoonose, das heißt eine Erkrankung, an der vor allem Tiere (im Fall des West Nil-Virus: Vögel) erkranken. Im Fall einer Epidemie bei Vögeln kann es in Ausnahmefällen zu einem Übersprung auf Säugetiere (z.B. Pferde) und den Menschen kommen. Dabei dienen Stechmücken als Brückenvektoren. In Laborexperimenten konnte gezeigt werden, dass die invasiven Mückenarten Tigermücke (<i>Aedes albopictus</i>) und Asiatischer Buschmoskito (<i>Ochlerotatus japonicus</i>) das Potential als Brückenvektor besitzen (siehe auch: https://www.kabsev.de/1/1_4/1_4_2/1_4_2_5/index.php?q=west%20n). Aber auch Stechmücken der Gattung Culex (Hausmücken) können das West-Nil-Virus übertragen. Die Entwicklung der drei genannten Stechmückenarten bzw. -gruppen steht allerdings nicht im Zusammenhang mit den Aktivitäten des IRP, da sie sich nicht in den Überschwemmungsgebieten des Rheins vermehren. Die DRV trägt somit nicht zur Förderung von Stechmücken bei, die das West-Nil-Virus übertragen könnten. Es ist vielmehr so, dass die genannten Mückenarten vor allem in urbanen Lebensräumen vorkommen. Hier stellen Regenfässer und mit Wasser gefüllte Kleingefäße (Gießkannen, Blumentopf-Untersetzer etc.) ihre wichtigsten Brutstätten dar. Mit Hilfe der in den Mitgliedsgemeinden der KABS kostenfrei ausgegebenen BTI-Tabletten können diese Stechmückenarten von den Bürgerinnen und Bürgern in Eigenregie bekämpft werden. Somit kann jede/r aktiv an der Eindämmung des West-Nil-Fiebers mitwirken. Zusammen mit dem Robert-Koch-Institut, dem Bernhard-Nocht-Institut und dem Friedrich-Loeffler-Institut arbeitet die KABS in einem Monitoring-Programm zu Vorkommen und Ausbreitung des West-Nil-Virus.		Schnaken
A8	A8	Wie soll der Rückhalteraum bei der DRV vor Havarie oder Schadstoff- und Müll eintrag geschützt werden? Wie wird der Unrat wieder aus dem Raum beseitigt?	Die Verschlussmöglichkeit im Falle einer Havarie ist bei einer Dammrückverlegung, wie bei den vergleichbaren Vorlandbereichen entlang des Rheins, nicht gegeben. Die durchzuführenden Unterhaltungsmaßnahmen bzgl. der Müllbeseitigung werden im Pflege- und Managementplan geregelt.		
A9	A9	Die Richtlinien zu Zusammenarbeit haben geregelt wie im Vorgriff aus Sitzungen Unterlagen verteilt werden sollen. Ausgerechnet vor der wichtigen Entscheidung wurden keine Unterlagen verteilt. Dies kommt einem Vertrauensbruch gleich. Die Entscheidungsfindung sollte gemeinsam vorbereitet werden. Auch dies ist aus seiner Sicht nicht geschehen.	Zum Zeitpunkt der Variantenentscheidung und zur Sitzung im Februar 2018 wurde zunächst die „Dokumentation Variantenuntersuchung“ mit allen fachlich relevanten Ergebnissen (Gesamtbericht 187 S. plus Anlagen) vorgelegt, während die ausführlichen Einzelberichte der Planer/Gutachter zur Variantenuntersuchung aus Zeit- und Kapazitätsgründen erst später fertiggestellt werden konnten. Aufgrund der Eindeutigkeit der Ergebnisse der detaillierten Untersuchung der kleinen Varianten erschien es dem Vorhabenträger nicht angemessen, wie ursprünglich geplant, nochmals in die Diskussion über die Varianten mit den beteiligten Akteuren einzusteigen. Eine solche Veranstaltung hätte den Anschein erweckt, dass es verschiedene Entscheidungsmöglichkeiten gegeben hätte, die jedoch basierend auf den Untersuchungsergebnissen, aus Sicht des Vorhabenträgers, nicht vorhanden waren.		Öffentlichkeitsbeteiligung - Variantenentscheidung

Rückhalteraum Elisabethenwört
Vorhabenträger RP Karlsruhe, Landesbetrieb Gewässer

A10	A10	Wirkung von DRV und Polder auf die Waldentwicklung sollte nochmals aus fachlicher Sicht dargestellt werden. Auch die Risiken eines Polders (zu spät eingesetzt oder BW kaputt) sollten bei der Fragen nach der Robustheit der Varianten bedacht werden.	Die Überflutungssituation, also die Dauer und Häufigkeit der Überflutungen, ist bei den ungesteuerten Flutungen der DRV und den erforderlichen Ökologischen Flutungen des Polders sehr ähnlich. Daher sind die Auswirkungen des kleinen Polders auf die Waldentwicklung in vielen Punkten vergleichbar mit denen der Dammrückverlegung, so können sich bei beiden Varianten alle Auestufen entwickeln. Das reicht von einer häufig und langanhaltend überfluteten tiefen Weichholzaue bis hin zu einer selten und kurzzeitig überfluteten obersten Hartholzaue. Aufgrund der Strömungsbedingungen ergeben sich jedoch Vorteile bei der Dammrückverlegung: Die breiten Öffnungen im Damm führen zu einer optimalen Durchströmung und zur maximalen Ausschöpfung der Prozessdynamik im gesamten Rückhalteraum, wie sie beim Polder nicht erreicht werden können.	
A11	A11	Warum wurde der Wirksamkeitsnachweis nicht mit einer Vorfüllung gerechnet oder das Ergebnis nicht veröffentlicht?	Für die Variantenuntersuchung Elisabethenwört wurden von der LUBW für 11 Varianten für den Rückhalteraum die hochwassermindernde Wirkung untersucht. Die Variantenberechnungen wurden mit dem Synoptischen Modell der LUBW durchgeführt und das 220-jährliche Hochwasserkollektiv aus dem Zwischenbericht zum internationalen Wirksamkeitsnachweis (16 Modellhochwasser mit 220-jährlichen Scheitelabfluss am Pegel Worms) verwendet. In den Berechnungen wurden für die Poldervarianten des Raumes Elisabethenwört der Retentionsbeginn in den Berechnungen entsprechend der zeitlichen Staffelung von zwei Stunden nach Retentionsbeginn des Polders Wörth/Jockgrim angesetzt. Auch Vorfüllungen durch Ökologische Flutungen wurden berücksichtigt, das heißt die Ökologischen Flutungen werden beim Erreichen eines bestimmten Abflusswerts im Rhein abgebrochen. In den Berechnungen wurde weiterhin eine ggf. mögliche Vorentleerung des Polders im Zeitraum zwischen dem Abbruch der Ökologischen Flutungen und dem Retentionsbeginn detailliert, d.h. in Abhängigkeit der hydraulischen Verhältnisse, berücksichtigt.	Wirksamkeitsnachweis
A12	A12	Warum musste die Variantenfestlegung zu diesem Zeitpunkt fallen? Warum wurde nicht mit zwei Varianten weitergeplant?	Aus den ursprünglich sechs Grundvarianten, die zu Beginn des Projektes zur Untersuchung anstanden, wurden im Verlauf des Prozesses insgesamt 14 untersuchte Varianten. Die 14 Varianten wurden nach den gemeinsam entwickelten Kriterien der Variantenbeurteilung betrachtet. Die Untersuchungsergebnisse sind in der „Dokumentation der Variantenuntersuchung“ zusammengestellt. Diese bildet zusammen mit der „Naturschutzfachlichen Voranalyse“ die Grundlage für die im Februar vorgestellten Erkenntnisse. Die Vorzugswürdigkeit der kleinen Varianten ergab sich dabei unter anderem aus rechtlichen Rahmenbedingungen. Da das Vorhabenziel, die Herstellung des 200-jährlichen Hochwasserschutzes, mit allen 14 untersuchten Varianten erfüllt werden kann, ergibt sich aus Gründen der Eingriffsminimierung eine Vorzugswürdigkeit der kleinen Varianten. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist die Variante mit den geringsten Auswirkungen auszuwählen. Die kleinen Varianten haben auch die geringsten Auswirkungen für die Anwohner. Die mittleren und großen Varianten wurden daraufhin ausgeschlossen. In Folge dessen wurden die drei kleinen Betriebsweisen (Dammrückverlegung, Polder und Kombivariante) vertieft untersucht und hinsichtlich der gemeinsam erarbeiteten Abwägungskriterien verglichen. Zum Abschluss dieser Untersuchungen lagen aus Sicht des Vorhabenträgers alle Informationen vor, um eine fachlich fundierte Abwägungsentscheidung treffen zu können. Aufgrund der Eindeutigkeit der Ergebnisse erschien es dem Vorhabenträger nicht angemessen, wie ursprünglich geplant, nochmals in die Diskussion über die Varianten mit den beteiligten Akteuren einzusteigen. Eine solche Veranstaltung hätte den Anschein erweckt, dass es verschiedene Entscheidungsmöglichkeiten gegeben hätte, die jedoch basierend auf den Untersuchungsergebnissen, aus Sicht des Vorhabenträgers, nicht vorhanden waren. Die Auswahlentscheidung für die Variante, die dem Antrag zugrunde gelegt wird, liegt allein beim Vorhabenträger. Die getroffene Variantenauswahl ist vom Vorhabenträger in den Antragsunterlagen entsprechend zu begründen (vorliegende Bericht zur Variantenauswahl). Die Planfeststellungsbehörde hat zwar einen gewissen planerischen Gestaltungsspielraum, sie kann jedoch nicht über zwei sich gegenseitig ausschließende Varianten entscheiden. Die eingereichten Planunterlagen müssen inhaltlich feststellungsfähig sein, insbesondere dem sog. Bestimmtheitsgebot genügen. Ein unbestimmter oder bedingt gestellter Antrag (DRV oder Polder) ist nicht genehmigungsfähig. Dem Vorhabenträger ist es vor diesem Hintergrund nicht gestattet in den Antrag zwei annähernd gleichwertige sich ausschließende Varianten aufzunehmen. Der Vorhabenträger hat die Aufgabe unter den möglichen Varianten im Vorfeld bereits eine Entscheidung zu treffen, und die gewählte Variante sodann in den Antrag aufzunehmen.	Variantenentscheidung
A13	A13	Wie groß ist die Tabufläche und warum wurde sie ausgeklammert? Warum ist das Tabugebiet tabu? Wer legt das fest und wie lange bleibt das so? Wie soll im Wald Schnakenbekämpfung erfolgen?	Die Tabuflächen werden durch die höhere Naturschutzbehörde (Referat 56 im RP Karlsruhe) festgelegt. Dies erfolgt aus besonderen naturschutzfachlichen Gründen, insbesondere zum Schutz von besonders störungsempfindlichen Wasservögeln (z.B. Zwergtaucher). Das Monitoring hat jedoch gezeigt, dass Zwergtaucher durch Hubschrauber nicht gravierend gestört werden, daher wurde das Tabugebiet auf zeitweilig überschwemmten Standorten (derzeit befristet bis Ende 2019) aufgehoben. Nur die Dauergewässer im Untersuchungsgebiet sind derzeit als Tabuflächen gekennzeichnet. Dauergewässer werden allerdings grundsätzlich nicht behandelt, unabhängig ihrer Ausweisung als Tabuflächen als auch ihrer Zugehörigkeit zu Naturschutzgebieten. Die Bekämpfung im Wald erfolgt mit Hubschraubern und per Hand.	Schnaken

Rückhalteraum Elisabethenwört
Vorhabenträger RP Karlsruhe, Landesbetrieb Gewässer

A14	A14	Wie viel km Damm würden bei DRV und Polder entstehen?	Bei der Dammrückverlegung wird der neue Absperrdamm auf der Insel eine Länge von rd. 4.400 m aufweisen. Der vorhandene HWD XXXI wird auf rd. 2.100 m Länge abgetragen. Das restliche Dammstück des HWD XXXI von rd. 1.200 m Länge bleibt erhalten. Beim Polder entsteht auf der Insel ein neuer Absperrdamm, analog zur DRV, mit einer Länge von rd. 4.400 m. Der vorhandene HWD XXXI würde auf seiner kompletten Länge von rd. 3.300 m ertüchtigt werden und hätte dabei die Funktion eines Trenndammes zu übernehmen.		Damm
A15	A15	Wie tief müssen die Schluten sein?	Im Rahmen der weiteren Planung werden die Schluten, in Bezug auf die tatsächliche Lage, Länge und Tiefe, im Detail noch festgelegt. Dabei ist vorgesehen vorwiegend bereits vorhandene Schluten zu verbinden bzw. Anschlüsse daran herzustellen. Die Tiefen sind abhängig von der vorherrschenden Geländetopographie. In den kommenden Monaten (Winter 2018/19) werden Vermessungsarbeiten unter anderem in diesen Bereichen durchgeführt. Danach können verlässliche Aussagen zu den Tiefen getroffen werden.		Schluten
A16	A16	Nach welchen Kriterien wurden die Gebäude für die Kellervermessung ausgewählt?	Die Festlegung der Gebäude, bei denen Kellervermessungen durchzuführen sind, erfolgte über einen Vergleich des Abstandes zwischen der Geländeoberkante und dem Grundwasserstand. Als maßgebender Grundwasserstand wurde dabei das Modellhochwasser in der heutigen Situation angesetzt (Ist-Zustand), d.h. ohne Flutung des Rückhalteraumes. Vermessen wurden im Herbst 2018 die Keller jener Gebäude, bei denen der Grundwasserstand weniger als 2,50 m unterhalb der Geländeoberkante liegt.		Kellervermessung
A17	A17	Die gemeine Hausschnake wird durch hohe Wasserstände zusätzlich gefördert. Warum gibt es denn Warnungen, nicht in den Sumpf zu gehen, wenn die Schnaken nur in Häusern vorkommen?	Von Seiten der KABS gab es zu keiner Zeit „Warnungen, nicht in den Sumpf zu gehen“. Dort gibt es auch keine Kenntnis davon, dass solche Warnungen von Dritten ausgesprochen wurden. Die Gemeine Hausschnake (Culex pipiens) kommt vor allem in urbanen Lebensräumen vor. Hier stellen Regenfässer, mit Wasser gefüllte Kleingefäße und unterirdische Brutstätten (Jauchegruben!) ihre wichtigsten Brutstätten dar. Mit Hilfe der in den Mitgliedsgemeinden der KABS kostenfrei ausgegebenen BTI-Tabletten können diese Stechmückenarten von den Bürgerinnen und Bürgern in Eigenregie bekämpft werden. Nur in Ausnahmefällen (lang anhaltende Überflutungen von mehr als zwei Wochen Dauer) können sich Hausschnaken kurzfristig auch in überschwemmten Bereichen (vor allem Ackerflächen) ansiedeln. Da sie keinen großen Aktionsradius haben sind sie bezüglich einer Plageentwicklung in den Rheinanliegergemeinden eher unproblematisch. In ortsnahen Überflutungsbereichen werden die Hausschnaken großflächig mit BTI bekämpft.		Schnaken
A18	A18	Wie wird die Funktionsfähigkeit der Schluten sichergestellt? Wie wird sichergestellt, dass das Wasser reinlaufen kann?	Das zukünftige System aus Schluten und Mulden dient der besseren Füllung, Durchströmung und Entleerung des Rückhalteraumes. Der Erhalt der Funktionsfähigkeit wird durch eine sachgemäße Unterhaltung gewährleistet. Die Festlegung der Art und Weise der Unterhaltung ist Gegenstand der weiteren Planung und des weiteren Verfahrens und wird in öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen bzw. durch Dienstbarkeiten mit den Grundstückseigentümern geregelt.		Schluten
A19	A19	Polder und DRV haben deutlich unterschiedliche Strömungsgeschwindigkeiten. Wie wirkt sich das auf die Schnakenentwicklung aus? Welchen Einfluss hat die Durchgängigkeit von Bauwerken (Fische)?	In strömendem Wasser findet keine Vermehrung von Stechmücken statt. Die Überschwemmungsmücken entwickeln sich ausschließlich in stehenden (Rest-)Gewässern nach einer Überflutung (z.B. in Schluten oder Druckwasserflächen). Da bei der DRV das Hochwasser die Flächen und Schlutensysteme frei über- bzw. durchströmt könnte sich das insofern günstig auf die Schnakenentwicklung auswirken, dass es weniger geeignete Brutstätten gibt. Fische, vor allem Fischbrut, sind sehr effektive Fressfeinde der Stechmückenlarven und können, wenn sie bis in die überfluteten Restgewässer vordringen, zu einer Reduzierung der Larvendichte beitragen.		Schnaken
A20	A20	Gibt es schon Gedanken wer die Unterhaltung übernimmt? Firmen, Bauhöfe?	Die Regelungen der Unterhaltung werden nach dem Planfeststellungsverfahren mit den Verantwortlichen festgelegt. Die Unterhaltungslasten der jeweiligen Grundstücke werden im Zuge der Entwurfsplanung und im weiteren Verfahren in öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen bzw. durch Dienstbarkeiten mit den Grundstückseigentümern geregelt.		Unterhaltung
A21	A21	Welchem Pegel entspricht 97,5m+NN?	Der Wasserspiegel von 97,5 mNNH im RHR-Einlaufbereich stellt sich bei einem Wasserstand von ca. 5,3 m am Pegel Maxau ein.		Hydraulik
A22	A22	Ist das Kostenkriterium nun obsolet, da GW-Anpassungsmaßnahmen gebraucht werden und bei DRV öfter gebraucht werden?	Nein, es ergibt sich kein Unterschied, da die Grundwasseranstiege der beiden Betriebsweisen (DRV und Polder) und somit auch die benötigten Anpassungsmaßnahmen vergleichbar sind.		Kosten
A23	A23	Der Gießgraben in Rheinsheim sollte ertüchtigt werden	wird geprüft		Ausgleichsmaßnahmen

Rückhalteraum Elisabethenwört
Vorhabenträger RP Karlsruhe, Landesbetrieb Gewässer

A24	A24	Das GW-Messnetz sollte noch weiter ergänzt werden	Eine Ergänzung des aktuellen Grundwassermessnetzes ist bereits im Grundwassermessnetzkonzept berücksichtigt. Die Ergänzungen wurden zum Teil schon durchgeführt und zum Teil sind sie in einem späteren Planungsschritt vorgesehen: Für das Monitoring im Grundwasser und in den Oberflächengewässern wurden im Rahmen einer kurzfristigen Maßnahme drei bestehende Grundwassermessstellen in Rheinsheim und zwei Grundwassermessstellen auf der Gemarkung Liedolsheim/Dettenheim reaktiviert und mit Messtechnik ausgestattet. Aufgrund der Nähe zum Rhein bzw. durch die bedeutende Rolle des Rußheimer Altrheins wurden in der Planungsphase am nördlichen Rand von Rußheim zwischenzeitlich zwei zusätzliche Grundwassermessstellen errichtet und mit Messtechnik ausgestattet. Eine davon wurde mit Datenfernübertragung ausgestattet. In dieser Bearbeitungsphase werden weitere fünf Grundwassermessstellen bzw. zwei Lattenpegel umgebaut bzw. neu gebaut. Nach Einreichung der Antragsunterlagen zur Planfeststellung werden auf Rußheimer, Liedolsheimer, Rheinsheimer und Huttenheimer Gemarkung 14 GW-Messstellen und 7 Lattenpegel zur Verdichtung des Messnetzes errichtet.		Grundwassermessnetz
A25	A25	Die Auswahl der Auswertung für die Kellervermessungen ist ggf. zu arrondieren	Sollte sich nach den durchgeführten Kellervermessungen und den nachfolgenden Grundwassermodellrechenläufen herausstellen, dass der Bereich für die aufzunehmenden Gebäude zu erweitern ist, könnten ergänzende Aufnahmen erforderlich werden.		Kellervermessung
A26	A26	Welche Stechmückenarten kommen vor?	Am Standort Dettenheim des Routinemonitorings der KABS konnten seit 1991 bis heute 17 Stechmückenarten aus sechs Gattungen in unterschiedlicher Häufigkeit nachgewiesen werden: Aedes vexans, Ae. cinereus, Ae. rossicus; Ochlerotatus sticticus, Oc. annulipes, Oc. cantans, Oc. flavescens, Oc. rusticus, Oc. punctator, Oc. geniculatus; Culex pipiens, Cx. modestus; Anopheles maculipennis, An. claviger, An. plumbeus; Culiseta annulata; Coquillettidia richiardii. Dabei haben die ersten drei genannten Aedes-Arten (Überschwemmungsmücken) mit zusammen rund 75% den mit Abstand größten Anteil.		Schnaken
A27	A27	Woher stammt das BTI und wie wirkt es?	BTI (Bacillus thuringiensis israelensis) ist ein bodenlebendes Bakterium, welches praktisch weltweit gefunden werden kann. Das erste Isolat dieses Bakteriums stammt aus Israel, was für diesen Bakterienstamm namensgebend war. Bei den Bekämpfungsaktivitäten der KABS werden jedoch keine Bakterien verwendet, sondern lediglich ein von den Bakterien produziertes Stoffwechselprodukt (Protein). Dieses Protein wirkt nur gegen die Larvenformen verschiedener Mückenarten (Nematocera). Der Wirkmechanismus von BTI ist sehr komplex. Sehr vereinfacht dargestellt muss das Protein, um wirken zu können, von den Larven gefressen werden. Im Darm der Mücke wird das Protein durch die Verdauungsenzyme in kleinere Untereinheiten gespalten. Erst diese Untereinheiten stellen das wirksame Prinzip des BTI dar. Indem die Untereinheiten spezifisch an die Zellen des Mitteldarms binden und dort die Osmoregulation (Wasserbilanzierung) behindern, wird der Darm zerstört und die Larve stirbt. Siehe hierzu auch: https://www.kabsev.de/1/1_3/1_3_2/1_3_2_2/index.php Die von der KABS bei der Routinebekämpfung eingesetzten BTI-Produkte beinhalten Proteine des Stamms AM65-52 von Bacillus thuringiensis subsp. israelensis Serotyp H-14. Hersteller aller Produkte ist die Valent BioSciences Corporation in Libertyville, Illinois, USA.		Schnaken
A28	A28	Wie hoch sind die Waldumbaukosten?	Die konkreten Veränderungen werden im Rahmen einer noch zu erstellenden Risikoanalyse (Forst) ermittelt. Für die einzelnen Waldbestände kann dann prognostiziert werden wieviel Prozent der Bestockung waldbaulich verändert werden müssen und wie hoch die Kosten dafür sind. Werden Risiken prognostiziert, denen nicht im Zuge der normalen forstlichen Bewirtschaftung begegnet werden kann, wird der wirtschaftliche Schaden mit Hilfe eines vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) entwickelten Entschädigungsmodells bestimmt. Wirtschaftswälder sind eine sehr langfristige Form der Landnutzung, die Waldbestände können deshalb wiederholt von Flutungen betroffen werden. Um zu vermeiden, dass nach jedem Flutungsereignis Sachverständige entscheiden müssen, welche Schäden ggf. alt bzw. neu aufgetreten sind, werden die ermittelten Entschädigungsbeträge kapitalisiert und einmalig erstattet. Dieses Thema regelt das genannte MLR-Entschädigungsmodell.		Waldumbau
A29	A29	Wo liegen die Bereiche im derzeitigen Waldgebiet, die sich verändern werden?	Die konkreten Veränderungen werden im Rahmen einer noch zu erstellenden Risikoanalyse (Forst) ermittelt. Für die einzelnen Waldbestände kann dann prognostiziert werden wieviel Prozent der Bestockung waldbaulich verändert werden müssen.		Waldumbau
A30	A30	Wie lang ist die Anpassungsdauer des Waldbestandes?	Die Anpassung durch natürliche Prozesse im Kontext der regelmäßigen Überflutungen als auch die aktiven waldbaulichen Maßnahmen beanspruchen einen Zeitraum von mehreren Jahren bis Jahrzehnten. Die Geschwindigkeit des Waldumbaus wird auch von den tatsächlich aufgetretenen Hochwasserereignissen und Schäden bestimmt. Bleiben Schäden aus, so wird auch in die vorhandenen Bestände forstlich nicht stärker eingegriffen.		Waldumbau

Rückhalteraum Elisabethenwört
Vorhabenträger RP Karlsruhe, Landesbetrieb Gewässer

A31	A31	Die Brückenverbindung im Süden des Raums sollte für den Schwerlastverkehr wieder hergestellt werden.	Sowohl für den Bau als auch den Betrieb ist vorgesehen, den Schwerlastverkehr von Norden her in den Rückhalteraum zu leiten, sodass - aus derzeitiger Sicht - ein Ausbau der Brücke über den Rheinniederungskanal entsprechend den Anforderungen für den Schwerlastverkehr für die Herstellung des Rückhalteraums nicht zwingend erforderlich ist. Jedoch scheint eine südliche Zufahrt für Betrieb und Unterhaltung sowie zur Dammverteidigung von Vorteil. Im Rahmen der weiteren Planung wird dieser Sachverhalt tiefer untersucht und bewertet.		Wegenetz
A32	A32	Verbesserung der Durchströmung Rußheimer Altrhein (Entschlammung)	Der Rußheimer Altrhein befindet sich durch die Wahl einer kleinen Variante außerhalb des Rückhalteraums und der Naturraum "Rußheimer Altrhein" wird dadurch nicht beeinträchtigt. Der Hinweis wird jedoch aufgenommen.		Ausgleichsmaßnahmen
A33	A33	Aussparung Schranken Wasser aus dem Rückhalteraum	wird geprüft		
A34	A34	Wühltierschutz vorsehen	Ein Wühltierschutz wird nach Erfordernis, z.B. bei nah am Gewässerufer liegenden Dammfüßen, in der weiteren Planung mit berücksichtigt.		Dammbau
A35	A35	Wegeverbindungen erhalten (Hauptwege für Forst und Landwirtschaft)	Nach dem derzeitigen Planungsstand sollen die vorhandenen Wegeverbindungen weitestgehend erhalten. Die Hauptachse wird erst bei höheren Rheinwasserständen eingeschränkt. Die derzeit von Forst- und Landwirtschaft genutzten Hauptwege sollen bestehen bleiben.		Wegenetz
A36	A36	Entwicklungskonzept für extensive Landwirtschaft	Die gegenwärtig als Acker genutzten Flächen werden künftig überwiegend in eine extensive Grünlandnutzung überführt. Wie die Umwandlung und Nutzung der Bestände im Einzelnen erfolgen soll, wird Teil eines im Landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellten Nutzungskonzeptes sein. Bereits heute wird ein relativ hoher Anteil (ca. 51 ha) der landwirtschaftlich genutzten Fläche extensiv nach den Landschaftspflegerichtlinien (LPR) bewirtschaftet.		Landwirtschaft
A37	A37	Sanierung der Brücke im Süden des Raums als Zufahrt für Schwerlastverkehr	Antwort siehe Nr. 31		Wegenetz
A38	A38	Erschließung neuer Naherholungsräume z.B. durch Brücke westlicher Ortslage (Übergang Kanuwanderweg)	Im Rahmen der Entwurfsplanung wird die Erschließung neuer Naherholungsräume geprüft.		Wegenetz
A39	A39	Umtragestelle für Kanuwanderweg (Treppe o.ä.)	Im Rahmen der Entwurfsplanung wird die Realisierung einer Umtragestelle für den Kanuwanderweg geprüft. In Zusammenhang mit der Erstellung eines Freizeit- und Erholungskonzeptes werden auch Überlegungen hinsichtlich Umtragestellen angestellt und berücksichtigt.		Freizeit-Erholungsnutzung
A40	A40	Schaffung von Wegeverbindungen auf dem Sommerdamm	Die Schaffung von Wegeverbindungen auf dem Sommerdamm wird im Rahmen der Entwurfsplanung geprüft. In Zusammenhang mit der Erstellung eines Freizeit- und Erholungskonzeptes werden auch mögliche Wegeverbindungen eine große Rolle spielen. Anhand dieser Überlegungen könnten u.U. auch Wegeverbindungen auf dem Sommerdamm entstehen.		Wegenetz
A41	A41	Räumung Totholz entlang des Kanuwanderweges	Eine Regelung der Unterhaltung wird im Pflege- und Managementplan beschrieben. Der Vorhabenträger wird nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses mit den Verantwortlichen Vereinbarungen zur Unterhaltung schließen.		Unterhaltung, Ausgleichsmaßnahmen
A42	A42	Warum werden die AGn nicht weitergeführt? Hieraus resultierte der Großteil der Anregungen. Es gibt immer noch viele wichtige Themen die mit den Fachleuten zu besprechen wären. AGn haben sich bewährt und sollten fortgeführt werden.	Nach dem derzeitigen Stand wird von Seiten des Vorhabenträgers keine Notwendigkeit für eine Fortführung der Arbeitsgruppen im bisherigen Format gesehen, da die benötigte Planungstiefe bereits erreicht ist. Die Anregungen aus dem Plenum (gemeinsame Sitzung des PBK und der AGn) werden jedoch aufgenommen und geprüft. Darüber hinaus ist beabsichtigt, zu speziellen Themen bilaterale Gespräche zu führen.		Öffentlichkeitsbeteiligung - Antwort analog Doku 8.10
A43	A43	Der Zeitpunkt für die öffentliche Infoveranstaltung vor Einreichung der Genehmigungsunterlagen ist zu spät. Die Veranstaltung sollte zeitnah erfolgen.	Nach interner Prüfung des Vorschlages, soll eine Bürgerinformationsveranstaltung im Februar erfolgen.		Öffentlichkeitsbeteiligung
A44	A44	Wie finden die Kellervermessungen statt?	Für die Kellervermessungen werden Gelände- und Bezugspunkte am Gebäude festgelegt und die Innenbereiche (Kellersohle und falls vorhanden Pumpensumpf) mittels Schlauchwaage vermessen. Eine Information für die Bewohner der Gebäude erfolgte vorab per Postwurfsendung. Die Vermesser kündigen den Termin vor den Vermessungsarbeiten noch einmal direkt vor Ort an. Wird niemand angetroffen, wird ein Schreiben mit den Kontaktdaten des Büros hinterlassen. Dies wird von den Vermessern bis zu viermal wiederholt. Nach vorheriger Erlaubnis durch den Anwohner wird der Keller vermessen. Wird der Zutritt von den Eigentümern nicht erlaubt, wird dies in den Unterlagen entsprechend vermerkt.		Kellervermessung
A45	A45	Wieso wurde nicht die im Sinne des Hochwasserschutzes wirksamste Variante aus dem Variantenvergleich (Polder klein) zur weiteren Planung ausgewählt? Hierbei wäre die Flächennutzung des Raumes wesentlich nachhaltiger, da dann die Variante mit der höheren Schutzwirkung und der Möglichkeit des Verschlusses im Havariefall umgesetzt werden würde	Die kleine Dammrückverlegung erfüllt ebenso wie die anderen beiden kleinen Varianten das internationale Hochwasserschutzziel, bietet jedoch hinsichtlich der ökologischen Entwicklungsmöglichkeiten und der Kosten Vorteile. Seitens des Landes besteht keine Verpflichtung, einen über die Mindestziele hinausgehenden Hochwasserschutz zu realisieren. Aufgrund dieser Überlegungen wurde vom Vorhabenträger die kleine Dammrückverlegung als Vorzugsvariante gewählt. Die Verschlussmöglichkeit im Falle einer Havarie ist zwar bei einer Dammrückverlegung nicht gegeben, die durchzuführenden Unterhaltungsmaßnahmen bzgl. der Müllbeseitigung werden jedoch im Pflege- und Managementplan geregelt.		Variantenentscheidung

Rückhalteraum Elisabethenwört
Vorhabenträger RP Karlsruhe, Landesbetrieb Gewässer

A46	A46	Wie lässt sich der Auwald zukünftig nutzen?	Im Rahmen der angepassten Waldpflege bei Silberweidenbeständen zum Beispiel Kopfweiden- oder eine Brennholznutzung möglich. Für Pappelbestände ist eine Mischung mit Weiden und Unterbau von Hartholz denkbar. In Hartholzbeständen sind Pflanzungen mit großem, selbstgezogenem Material, z.B. die Pflanzung von Eichen und die Beimischung von Feldahorn und Wildobst zu empfehlen. In der hohen Hartholzauze kann auch eine Naturverjüngung mit Buntlaubholz (z.B. Bergahorn) erfolgen. Auf den höchsten Köpfen wachsen in der Rastatter Rheinaue sogar Rotbuchen, die holzwirtschaftlich genutzt werden können.		Waldumbau
A47	A47	Kritik zum Ablauf der bisherigen Öffentlichkeitsbeteiligung. Warum liegen erst am 08.10.2018 Unterlagen vor, die wenn sie vor der Sitzung im Februar 2018 bereitgestellt worden wären zum besseren Verständnis der Variantenunterscheidung beigetragen hätten. Dazu zählen u. a. die ausführlichen Fachberichte zur Variantenuntersuchung sowie der Bericht zur Variantenentscheidung. Aus Sicht der Fragesteller wurden hier die gemeinsam erarbeiteten „Grundsätze der Zusammenarbeit“ nicht eingehalten. Dies macht die Variantenentscheidung für die Teilnehmer wenig nachvollziehbar.	Zum Zeitpunkt der Variantenentscheidung und zur Sitzung im Februar 2018 lag zunächst die „Dokumentation Variantenuntersuchung“ mit allen fachlich relevanten Ergebnissen als Gesamtbericht (187 S. plus Anlagen) vor., während die ausführlichen Einzelberichte der Planer/Gutachter zur Variantenuntersuchung aus Zeit- und Kapazitätsgründen erst später fertiggestellt werden konnten.		Öffentlichkeitsbeteiligung
A48	nachträgliche Anregung zur Sitzung am 08.10.2018	Es wird darauf hingewiesen, dass ein Landesradfernweg "Veloroute Rhein" des RadNETZ-BW, beziehungsweise Europaroute 15 "Rheinradweg" und Deutschlandroute 8 durch das Projektgebiet führt und nach Umsetzung der Maßnahme aufgrund der Überflutungsmöglichkeit der Wege im Rückhalteraum nicht mehr auf der bestehenden Trasse geführt werden kann (siehe folgende Anlage RadNETZ_BW_aktuell). Mit der neuen Variante (siehe folgende Anlage RadNETZ_BW_zukünftig) ergibt sich eine Verlängerung der Strecke um 400 Meter. Da es sich beim Streckenabschnitt durch den geplanten Rückhalteraum Elisabethenwört nicht nur um eine reine Freizeitradstrecke handelt, sondern die Gemeinde Dettenheim mit der Stadt Germersheim auch im alltäglichen Radverkehr verbindet, sollte dies ebenfalls in der Planung berücksichtigt werden. Aus den oben aufgeführten Gründen, sollte die neue Strecke nicht nur nach dem Zielnetz-Standard "Freizeit" der Qualitätskriterien und Musterlösungen des Landes-BW angelegt werden, sondern der Zielnetz-Standard "Alltag" als Grundlage dienen. Die entsprechenden Unterlagen und Informationen zu den Qualitätskriterien und Musterlösungen des Landes-BW sind unter folgendem Link abrufbar: https://www.fahrradland-bw.de/radverkehr-in-bw/radnetz Da das Land-BW Auslöser und Verfahrensträger ist, wird davon ausgegangen, dass die entsprechenden Herstellungskosten für die neue Führung seines Landesradfernwegs das Land-BW trägt.	wird geprüft		Ausgleichsmaßnahmen
B1	Bürgerabend am 14.02.2019	Wann wird die versprochene Simulation zur Darstellung der Wasserstände für den kleinen Polder und die kleine DRV vorgelegt?	Die Visualisierung ist derzeit in Vorbereitung.		
B2	Bürgerabend am 14.02.2019	Wie wirkt sich die Grundwassersituation auf Liedolsheim aus?	Für Liedolsheim wird es keine Betroffenheit geben, da der Ortsteil einen großen Abstand zum Vorhaben hat und die größten Auswirkungen ohnehin durch den Rußheimer Altrhein als Puffer abgefangen werden.		
B3	Bürgerabend am 14.02.2019	Wie viel effizienter ist der kleine Polder gegenüber der kleinen DRV (Rückhaltevolumen und -Zeitpunkt, Scheitelkappung)?	siehe auch A1 und A45. Es wird zudem auf den Fachbericht zur Wirksamkeit des RHR Elisabethenwört verwiesen (Fachdokument zur Dokumentation der Variantenuntersuchung 2014-2018) sowie den Nachweis der Wirksamkeit der Hochwasserrückhaltemaßnahmen am Oberrhein zwischen Basel und Worms (Zwischenbericht Herbst 2016). Im Zuge der Variantenuntersuchung wurde ermittelt, dass die kleine DRV eine mittlere Abflussreduzierung von 20,5 m³/s und eine mittlere Wasserstandsreduzierung auf Höhe der Neckarmündung von 1,5 cm bewirkt. Beim kleinen Polder ergab sich eine Reduzierung im Mittel um 32 m³/s bzw. 2,8 cm.		
B4	Bürgerabend am 14.02.2019	Wie sehen die spezifischen Kosten für Polder und DRV aus?	Für die kleine Dammrückverlegung entstehen gemäß der Kostenschätzung geringere Kosten bzgl. der Gesamtinvestitionskosten (90. Mio. €) gegenüber dem kleinen Polder (120 Mio. €) für die Herstellung des Rückhalterausms sowie geringere Kosten für Betrieb und Unterhaltung in den folgenden Jahrzehnten des Betriebs. Eine direkte Vergleichbarkeit von spezifischen Kosten wäre daher wenig aussagekräftig.		
B5	Bürgerabend am 14.02.2019	Das Institut für Klimaschutz in Potsdam hat in der Studie festgestellt, das für BW eine deutliche Verbesserung des HWS erreicht werden muss. Sind diese Ergebnisse in die Planung eingeflossen?	Die Ergebnisse des Institutes für Klimaschutz sind nicht in die Planungen eingeflossen. Wenn neue belastbare Erkenntnisse vorliegen, wird der Wirksamkeitsnachweis als Grundlage der Planung jedoch fortgeschrieben.		

Rückhalteraum Elisabethenwört
Vorhabenträger RP Karlsruhe, Landesbetrieb Gewässer

B6	Bürgerabend am 14.02.2019	Mit welchen Maßnahmen werden die Schluten errichtet und wie tief werden sie sein? Wie erfolgt die Unterhaltung?	Die Schluten werden mit Baggern errichtet und die Sohle mit Schotter so gestaltet, dass eine Befahrbarkeit z.B. zur Unterhaltung möglich sein wird. Dadurch werden Eingriffe durch zusätzliche Unterhaltungswege minimiert. Die Tiefe der Schluten ist abhängig vom Gelände und kann ca. 2m betragen.		
B7	Bürgerabend am 14.02.2019	Wie ist der Unterschied der Schnakenbekämpfung beim gesteuerten Polder?	Es gibt keinen Unterschied bei der Schnakenbekämpfung einer DRV und eines Polders. Für die Schnaken ist es unerheblich wie Wasser zu den Eiablagen läuft, entscheidend ist dass Überflutung stattfindet und über gewissen Zeitraum anhält. Bei sehr kurzen Überflutungen findet kein Schlupf statt.		
B8	Bürgerabend am 14.02.2019	Sind die Unterhaltungskosten in den angegebenen Gesamtkosten enthalten?	nein, die derzeit kommunizierten 90 Mio.€ beziehen sich nur auf die Investitionskosten. Die Betriebskosten werden gesondert ermittelt, sind aber bei DRV und Polder vergleichbar.		
B9	Bürgerabend am 14.02.2019	Es gibt Bestrebungen die Verbotsgelände für die Schnakenbekämpfung zu erweitern oder Bespritzungen ganz zu verbieten?	Die Berichte aus der Presse in der Vergangenheit werden von der KABS kritisch gesehen, da sie so nicht der Wahrheit entsprechen. Untersuchungen des Bekämpfungsmittels durch Uni Heidelberg haben stattgefunden und auch Beeinträchtigung der Zuckmücken ist nicht bestätigt, da hier ein regelmäßiges Monitoring erfolgt, das keine Auffälligkeiten zeigt.		
A49	gemeinsame Sitzung am 22.07.2019	Ist der Hauptweg an maximal ca. 25 Tagen im Jahr nicht begehbar oder im Durchschnitt? Es wird darum gebeten, statt der Durchschnittswerte den Maximalwert pro Jahr anzugeben, an denen die Wege aufgrund von HW nicht benutzbar sind	Die Angabe "ca. 25 Tage pro Jahr" bezieht sich auf den langjährigen statistischen Mittelwert. Eine beispielhafte Auswertung der Abflussdaten des Pegels Maxau für den Zeitraum 01.01.2000 bis 30.09.2019 (Tagesmittelwerte) ergibt im Mittel eine tatsächliche Überschreitung des entsprechenden Abflusswertes von 2.000 m³/s an ca. 27 Tagen pro Jahr. Der Mindestwert lag bei 3 Tagen im Jahr 2009 und der Maximalwert bei 75 Tagen im Jahr 2001 (März-Hochwasser und erhöhte Zuflüsse aus dem Alpen- und Hochrhein bis in den Juni hinein). Die zurückliegenden Jahre 2017, 2018 und 2019 lagen unter dem Durchschnitt der vergangenen 20 Jahre. Über die zukünftige Entwicklung lässt sich hieraus keine Aussage treffen.		
A50	gemeinsame Sitzung am 22.07.2019	Hinweis: Die Wege im Raum werden länger als angegeben nicht benutzbar sein, da sie nach einem HW zunächst zu räumen sind (Verschlammung, Vermüllung). Daher wird vorgeschlagen als Ersatz für die Freizeitnutzung eine Brücke in Richtung Alt-Dettenheim zu errichten	Im Rahmen der Entwurfsplanung wird die Erschließung neuer Naherholungsräume geprüft.		
A51	gemeinsame Sitzung am 22.07.2019	Der zukünftige Begrenzungsdamm in Richtung Rußheim sollte mit einer Spundwand vorgesehen werden, um die Ortslage bei einem Dammbbruch zu schützen. Dies wird teilweise in anderen Bundesländern bereits angewandt.	Der Dammaufbau erfolgt nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und wird im Regelfall in Erdbauweise errichtet. Dazu wurde ein Regelprofil als Vorgabe entwickelt, um auch eine einheitliche Gestaltung und eine Erleichterung der Unterhaltung zu ermöglichen. Sonderbauweisen werden nur in Sonderfällen (z.B. aus Gründen beengter Verhältnisse oder besonderen naturschutzfachlichen Einschränkungen) umgesetzt.		
A52	gemeinsame Sitzung am 22.07.2019	Warum wird gemäß Betriebsreglement (Wirksamkeitsnachweis 2016) der Polder Bellenkopf/Rappenwört vor dem Polder Söllingen/Greffern geflutet? Und was hat das für Auswirkungen auf Elisabethenwört?	Der Polder Söllingen/Greffern wirkt auf der Strecke unterhalb des Polders und damit – im Gegensatz zum weiter flussabwärts gelegenen Polder Bellenkopf/Rappenwört – bereits auch im Bereich der Murgmündung. Als Nachweispunkte für den Schutz gegen 200-jährliche Hochwasser im Raum Maxau wurden der Rhein auf Höhe der Murgmündung sowie auf Höhe des Pegels Maxau festgelegt. Die zwingend einzuhaltenen Nachweiskriterien sind dabei: <ul style="list-style-type: none"> • Das arithmetische Mittel der Scheitelwerte der 17 Modellhochwasser darf nicht größer sein als 5.000 m³/s • Kein einziger Scheitelabfluss darf größer sein als 5.200 m³/s Die Einsatzkriterien des Wirksamkeitsnachweises 2016 für den Beginn der Retention sind: <ul style="list-style-type: none"> • Polder Söllingen-Greffern: Abfluss Pegel Kehl-Kronenhof > 4.100 m³/s und Abfluss Pegel Maxau > 4.600 m³/s • Polder Bellenkopf/Rappenwört: Abfluss Pegel Maxau > 4.500 m³/s Der Wirksamkeitsnachweis 2016 zeigt, dass im Bereich Murgmündung/Maxau die beiden kritischsten Hochwasser im Hinblick auf den maximalen Scheitelabfluss die Ereignisse 1896 und 1955 sind. Der gegenüber dem Raum Bellenkopf/Rappenwört spätere Einsatz des Polders Söllingen/Greffern führt gerade bei diesen beiden kritischen Modellhochwassern zu einer besseren Hochwasserabminderung auf Höhe der Murgmündung und da einem Abschnitt, an dem der flussabwärts gelegene Polder Bellenkopf/Rappenwört keine Wirkung entfalten kann. Für den RHR Elisabethenwört ergeben sich hierdurch keine geänderten Überflutungshäufigkeiten.		
A53	gemeinsame Sitzung am 22.07.2019	Wie breit ist das Dammprofil bei den Streuobstwiesen?	Die Dammaufstandsbreite beträgt 35-40 m zzgl. 4m Dammschutzstreifen und weiteren 6m als baumfreie Zone.		
A54	gemeinsame Sitzung am 22.07.2019	Das vorgestellte Baustellenverkehrskonzept wird ohne Ertüchtigung und Verbreiterung der Wege nicht funktionieren (weder Kolonnenstraße noch Zufahrt vor B35). Eine Verbreiterung der Bankette oder Ausweichstellen müssen geschaffen werden	Die bisherige Darstellung war lediglich schematisch. Eine detaillierte Planung wird noch erfolgen und auch die Anpassung der Zufahrten als Baustraßen beinhalten.		
A55	gemeinsame Sitzung am 22.07.2019	Kann der Dammverlauf verändert werden, damit das Waldklassenzimmer außerhalb des Raums ist und nicht rückgebaut werden muss?	Eine Verlegung des Damms in diesem Bereich ist aus Gründen der Dammgeometrie schwierig, da dann ein Knick im Dammverlauf geschaffen wird. Wo und wie genau der Ersatz für das Waldklassenzimmer erfolgen wird, wird in Zusammenarbeit mit den Kommunen erarbeitet		

**Rückhalteraum Elisabethenwört
Vorhabenträger RP Karlsruhe, Landesbetrieb Gewässer**

A56	gemeinsame Sitzung am 22.07.2019	Wie häufig werden GW-Anpassungsmaßnahmen verwendet? Gibt es dazu Berechnung?	Diese Berechnungen müssen noch durchgeführt werden, wenn die Entscheidung getroffen wurde, welche Variante für die Anpassungsmaßnahmen umgesetzt werden soll.		
A57	gemeinsame Sitzung am 22.07.2019	Gibt es auch Überlegungen oder Berechnungen zu extremer Trockenheit und den Folgen für die Ökologischen Flutungen?	Eine weitere Tieferlegung der Schluten und Flutmulden auf Niedrigwasserniveau ist nicht geplant. Hierdurch wäre zwar eine dauerhafte Wasserführung in den Schluten möglich, dies würde jedoch durch den Abstand zur Geländeoberkante nicht zu veränderten Feuchteverhältnisse in der Fläche führen und ist daher für das Vorhabenziel nicht relevant. Zudem wäre der zusätzliche Eingriff in die Flächen durch den tieferen Geländeeinschnitt beträchtlich.		
A58	gemeinsame Sitzung am 22.07.2019	Was passiert zukünftig mit dem alten Damm am Rußheimer Altrhein?	Der Damm landseitig des Rußheimer Altrheins bleibt von Baumaßnahmen unberührt und wird wie bisher auch weiter gepflegt.		
A59	gemeinsame Sitzung am 22.07.2019	Wie soll die Entschädigung für Pachtausfälle erfolgen?	Für das anstehende Planfeststellungsverfahren ist vorgesehen, bei Einwendungen der Pächter, einzelbetriebliche Existenzgefährdungsgutachten erstellen zu lassen. Diese Gutachten sollten unter Berücksichtigung der vorhandenen Rechtspositionen die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen (Gewinn, Eigenkapitalbildung, Faktorverwertung) auf die einzelnen Betriebe darstellen. Die jeweiligen Rechtspositionen schlagen sich auch in dem - dem Planfeststellungsverfahren nachfolgenden - Entschädigungsverfahren nieder: Entschädigt kann nur werden, worüber ein Rechtsposition besteht. Bei den Hofstellengrundstücken ist das Eigentum nach den üblichen Rechtsvorgaben und Richtlinien zu entschädigen (Baugesetzbuch, Immobilienwertermittlungsverordnung, Entschädigungsrichtlinien Landwirtschaft – LandR 78). Bei den Pachtgrundstücken besteht aus rechtlicher Sicht ein Entschädigungsanspruch bis zur nächst möglichen Kündigungsfrist. Den Eigentümern von verpachteten landwirtschaftlichen Flächen wird die Verkehrswertminderung entschädigt.		
A60	gemeinsame Sitzung am 22.07.2019	Wer legt fest, wo die Freiflächen bestehen bleiben? Wer pflegt die Flächen wenn kein Landwirt gefunden wird?	Die Entscheidung über die zu erhaltenden Freiflächen erfolgt durch die Planfeststellung, die geplanten Offenlandflächen sind jedoch als Vorschläge im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) enthalten. Zuständig für die Pflege ist das Land, die Aufträge sollen an Landwirte oder Firmen vergeben werden.		
A61	gemeinsame Sitzung am 22.07.2019	Es ist unverständlich, wie es rechtlich möglich sein kann, umfangreiche Bauarbeiten im Naturschutzgebiet während der Vegetationsperiode durchzuführen? Wie genau wird das Wild für Hochwasserereignisse trainiert?	Im Rahmen mehrerer Gutachten zur Umweltverträglichkeit, zum Artenschutz und zur Verträglichkeit mit dem Schutzgebietssystem Natura 2000 werden die Eingriffe und Beeinträchtigungen durch das Vorhaben umfassend ermittelt. Auf dieser Grundlage werden im Landschaftspflegerischen Begleitplan Bauzeitenbeschränkungen geprüft und wenn möglich als Vermeidungsmaßnahmen vorgeschlagen. Da zu jeder Jahreszeit (im Sommer z.B. brütende Vögel, im Winter z.B. Fledermäuse) Arten beeinträchtigt werden können, müssen Zeitraum und Umfang der Bauzeitenregelungen sorgfältig abgewogen werden. Für die im Rahmen eines solchen komplexen Vorhabens nicht vermeidbaren Eingriffe werden Ausnahmeanträge gestellt und entsprechende Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Da es sich bei diesem Vorhaben zum Hochwasserschutz um ein Vorhaben von überwiegendem öffentlichen Interesse handelt, ist diese Vorgehensweise aus rechtlicher Sicht möglich (vgl. dazu §34 Abs. 3 BNatSchG, §45 Abs. 7 BNatSchG). Rheinabflüsse etwas über dem Mittelwasser führen bereits zur Wasserführung in den Schluten und einer Überflutung von kleinen Flächen im Rückhalteraum. Bei höheren Abflüssen werden tiefliegende Flächen dabei eher und häufiger überflutet, während hochliegende Flächen später und seltener überflutet werden. Die Tiere lernen so bei jeder Flutung welche Flächen länger hochwassersicher sind und welche Flächen bereits bei Hochwasserereignissen zu meiden sind.		
A62	gemeinsame Sitzung am 22.07.2019	Bleibt der Sommerdamm Ost unangetastet?	Ja, bis auf einen Durchstich im Norden des Rückhalterausms für die Herstellung einer Schlut zur Füllung und vor allem zur Entleerung der rückwärtigen Flächen. Im nördlichen Anschlussbereich quert zudem der neue Hochwasserschutzdamm den Sommerdamm Ost.		

Rückhalteraum Elisabethenwört
Vorhabenträger RP Karlsruhe, Landesbetrieb Gewässer

A63	<p>Rückmeldung zu Entwurf der Dokumentation zur Sitzung vom 22.07.2019, Auszug aus E-Mail vom 14.01.2020</p>	<p>Bei dem Planungsvorhaben dürfen der Rheinniederungskanal (RNK), der Philippsburger Altrhein und das Schöpfwerk Philippsburg nicht außer Acht lassen werden. Dieser Aspekt ist deshalb relevant, weil es nach wie vor unklar ist, ob und welche Auswirkungen ein Retentionsbetrieb des RHR Elisabethenwört auf das Schöpfwerk und die Wohngebiete der Kernstadt von Philippsburg haben werden. Entsprechend dem Regelungsmanagement arbeitet das Schöpfwerk Philippsburg im Tagbetrieb. Bei hohen Grundwasserständen im Siedlungsbereich Philippsburg ist dieser Pumpenzyklus grafisch ablesbar, in Form eines „Sägezahn“-Diagramms. D.h. im Laufe des Tages - während des Pumpbetriebs - sinkt der örtliche Pegelstand, während sich in den Nachtstunden die Druckwasserstände wieder aufbauen.</p> <p>Bei einem künftigen Retentionsbetrieb des RHR infiltriert zusätzliches Druck- und Oberflächenwasser in den Rußheimer Altrhein, dieses fließt weiter in den RNK bis zum Schöpfwerk. Je höher und je länger der Überflutungsstand auf Elisabethenwört ist, desto größer ist das Infiltrationsvolumen. Gleichzeitig steht der offene, ungesteuerte und geflutete RHR nicht mehr als Reservoir für den Druck- und Oberflächenwasseranfall vom Hochgestade zur Verfügung, somit wird der Rußheimer Altrhein als Vorfluter verstärkt belastet.</p> <p>Daher ist es wichtig zu wissen, welches zusätzliche Volumen bedingt durch Retentionsbetrieb – abhängig von Rheinwasserstand – pro Stunde/Tag, den Rußheimer Altrhein beaufschlagt bzw. infiltriert.</p> <p>Interessant ist auch die Zeitachse vom Beaufschlagen/Infiltrieren in den Rußheimer Altrhein bis zum Schöpfwerk Philippsburg. Denn während dieser Zeit ist dieses zusätzliche Volumen auf Rheinsheimer-Philippsburger Gemarkung bzw. im RNK „unterwegs“ in Richtung Altrhein/Schöpfwerk. Zum Zeitpunkt eines intensiven Retentionsbetriebs, also ab mittlerem Rheinhochwasser, wenn Elisabethenwört erheblich überflutet ist, werden unabhängig davon, wenige Rheinkilometer stromabwärts, auf der Philippsburger Gemarkung bereits gestiegene Grund- und Druckwasserverhältnisse vorherrschen (Zufluss vom Hochgestade bei gleichzeitigem Rheinhochwasser).</p> <p>Wenn nun in Folge des Retentionsbetriebs, zu der bereits angespannten Situation in Philippsburg, noch zusätzliches Infiltrationsvolumen von Elisabethenwört hinzukommt, werden sich beide Volumina überlagern bzw. aufstauen. Gemäß dem gegenwärtigen Reglement wird der Zufluss zum Schöpfwerk Philippsburg wie ein „Flaschenhals“ wirken und zum Rückstau von Druck- und Oberflächenwasser im Siedlungsbereich von Philippsburg führen. Die Konsequenzen: Nasse Keller in Philippsburger Wohngebieten und offene Druck- und Oberflächenwasserstellen.</p> <p>Nachfragen zu dieser Thematik wurden im bisherigen Verfahrensverlauf noch nicht ausreichend beantwortet bzw. Unterlagen hierzu vorgelegt.</p>	<p>Im Rahmen der grundwasserhydraulischen Modelluntersuchung (02/2018) zu den Variantenuntersuchungen (Fachbericht Grundwasser siehe Projektseite zum RHR Elisabethenwört) wurde diesem Aspekt besondere Beachtung eingeräumt. Für jede Variante wurden deshalb die einzelnen Bilanzgrößen der Aussickerungsraten in die Gewässer angegeben (siehe Fachbericht Grundwasser, Kap. 5.5.3 für DRV-klein). Nach einer kurzen Untergrundpassage sickern demnach vom überfluteten RHR Elisabethenwört ca. 895 l/s beim Bemessungswasserstand in den Rußheimer Altrhein aus. Hinzu kommen im Bereich des Rußheimer Altrheins Zuflüsse aus dem Grundwasser in die Pfinz mit einem Maximalwert von ca. 153 l/s. Im Bereich des Jägerschrittkanals fließen aus dem Grundwasser max. ca. 41 l/s dem Gewässer zu. Somit erhalten die Gewässer vorhabenbedingt einen Zufluss im Maximum von zusammen ca. 1.089 l/s, die zum Schöpfwerk Philippsburg hin fließen.</p> <p>Selbst wenn die Aussickerungsraten von ca. 672 l/s und 48 l/s (siehe Fachbericht Grundwasser, Kap. 5.5.2) in die Niederungsgebiete des Altrheins und der Pfinz hinzugerechnet würden, welche den Gewässern jedoch tatsächlich erst verzögert zufließen, wäre die installierte Förderleistung am Schöpfwerk Philippsburg (von 25,6 m³/s) leicht in der Lage, diese Zusatzraten zu bewältigen, ohne Reservekapazitäten in Anspruch zu nehmen. Im Zusammenhang mit der Modernisierung des Schöpfwerks Philippsburg (2011-2015) wurde dieser Aspekt bei der maschinentechnische Ausstattung bereits berücksichtigt. Somit ist sichergestellt, dass bei Flutung des RHR Elisabethenwört die in die Gewässer zusätzlich aussickernden Grundwasserzuflüsse am Schöpfwerk Philippsburg leicht bewältigt werden können.</p>	
-----	--	--	---	--